



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Verstärkung der inklusiven Beschulung von Kindern im allgemeinen Schulwesen**

Einzelplan **04** Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 20

Bezeichnung lt. Leistungsplan Prävention von sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2013:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	134.805,1	+22.500,0	157.305,1
Eigene Erlöse	219,2	0,0	219,2
Produktabgeltung	134.585,9	+22.500,0	157.085,9

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	138.539,4	+45.890,0	184.429,4
Eigene Erlöse	197,0	0,0	197,0
Produktabgeltung	138.342,4	+45.890,0	184.232,4

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Durch die vermehrte inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern erhöht sich die Anzahl der Beratungseinheiten und somit des Mittelbedarfs. Teildeckung durch Umschichtung aus 04 59 Produkt 30.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel